





# Dankadresse des Gauleiters an den Führer

Halle, 25. Juni. Gauleiter Eggeling richtete an den Führer ein Danktelegramm, das er bei der Großkundgebung auf dem Hallmarkt in Halle am Dienstagabend zur Verlesung brachte und das folgenden Wortlaut hat:

## Mein Führer!

In allen Orten des Gaues Halle-Merseburg haben sich in dieser Stunde deutsche Männer, deutsche Frauen und die deutsche Jugend, soweit ihnen die Arbeit hierzu Zeit läßt, versammelt, um Ihnen, mein Führer, und unserer jungen nationalsozialistischen Wehrmacht aus tiefstem Herzen zu danken für die Wiederherstellung der deutschen Waffenehre, die uns, unbedeutend, durch erbärmlichen Verrat einst schmählich gestohlen wurde.

Was kaum einer von uns noch vor wenigen Jahren in seinen kühnsten Träumen zu hoffen wagte, ist Wirklichkeit geworden: Das durch Sie, mein Führer, geeinte und geführte deutsche Volk hat gegliedert über seinen Jahrhundert alten unverfrorenlichsten Feind. Erstmalig in der Geschichte des deutschen Volkes kämpften in diesem Krieg Truppen aller deutschen Stämme unter einem Befehl, unter einem Glauben, unter einem Willen und unter einer Fahne. Und diese Fahne haben Sie, mein Führer, dem deutschen Volke gegeben als schönstes Symbol jenes Erbes, das Sie als Befreier des Weltkrieges einst heimbrachten und das nichts anderes ist als das Testament der toten Kameraden des Weltkrieges, zu dessen Volkstredes Sie sich machten. Die beispiellose Kraftentfaltung der geeinten Nation, die Sie, mein Führer, als einziger fannien, und an die Sie in Zeiten, da alle anderen verzweifeln, immer geglaubt haben, sie läßt uns heute den größten Sieg der Weltgeschichte erleben.

Es sind die alten Namen des Weltkrieges, die in diesen Tagen wieder lebendig werden, es sind die Söhne Ihrer alten Frontkämpfer, die gleich Ihren Vätern die besten Soldaten der Welt sind, die diese Siege erfochten, aber es ist ein neuer Glaube, den das alte Reich seinen Söhnen nicht vermitteln konnte, ein siegtauber Glaube, den Sie, mein Führer, in die Herzen aller Deutschen pflanzen und der heute unsere Wehrmacht zu Taten übermenschlicher Größe befähigt.

So empfinden wir in dieser Stunde neben einer aus heißem Herzen quellenden Dankbarkeit den unsagbaren Stolz jedes Volksgenossen, Angehöriger des großen deutschen Volkes zu sein.

Zu Ihnen, mein Führer, wenden sich die Herzen der Menschen dieses Gaues in tiefer Dankbarkeit, aber auch in fester Entschlossenheit, diesen Krieg, auch England gegenüber, zum größten Sieg der Weltgeschichte werden zu lassen. Wir geloben, alle Kraft unter Sintonie jedes eigenen Wunsches einzusetzen, damit auch unsere Wehrmacht draußen stolz auf ihre Heimat und den Kampf ihres Volkes sein kann, so wie wir stolz auf unsere Wehrmacht sind.

Dieser letzte Einsatz muß aber der Vernichtung des gefährlichsten und heimtückischsten Gegners des deutschen Volkes und Europas dienen, jenem ewigen Juden, dessen Gesicht uns hinter dem heutigen England sichtbar wird.

In dieser Ergreifenheit und Dankbarkeit grüßt Sie, mein Führer, und die junge nationalsozialistische Wehrmacht der Gau Halle-Merseburg, gez. Eggeling, Gauleiter.

des Vertrages wird daher das französische Gebiet bestimmt, das von deutschen Truppen besetzt wird. Dieses Gebiet ist nach strategischer Gesichtspunkten zu bestimmen. Es geht über den Raum hinaus, den deutsche Truppen bereits besetzt hatten. Von der Schweiz bis Tours, und von Tours bis zur spanischen Grenze reicht die Linie des zu besetzenden Gebietes. Die strategische Bedeutung dieses Raumes mit der französischen Wehrmacht ergibt sich aus dem Fortschritt des Krieges gegen England. Nach dem Sieg über England wird die Befreiung der französischen Kolonien auf das dann noch notwendige Maß beschränkt werden. Selbstverständlich kann Frankreich seine eigene Wehrmacht unterhalten, die es bisher doch nur benutzte, in Europa Linien zu ziehen. Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft wird darum abgerüstet, und ihre Demotivierung unter deutscher Aufsicht durchgeführt. Die französischen Truppen sind zu entlassen, und alle Waffen und Kriegsmaterialien abzugeben. Unter dieser Bedingung fällt alle das, was transatlantischen Kampfmittel, also nicht nur die großen Kampfmaschinen wie Kanonen, Panzerwagen, Kampfflugzeuge, sondern Geschütze, Panzerfahrzeuge und Munition. Frankreich kann in Zukunft demontierte Verbände nur unterhalten, soweit sie zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung notwendig sind. Alle im besetzten Gebiet und Kriegsgebiet unterworfenen Soldaten und Kriegsgefangenen sind der deutschen und italienischen Kontrolle unterworfen.

Die Herstellung von Kriegserzeugnissen und Munition ist natürlich verboten. Die in dem erweiterten, nach zu besetzenden Gebiet liegenden Sand- und Kalksteinabbauwerke sind unverändert mit allen Waffen und Verbänden zu übergeben. Die französische Kriegsmarine wird jedoch unter deutscher und italienischer Aufsicht unterhalten. Die französische Kriegsmarine wird jedoch unter deutscher und italienischer Aufsicht unterhalten. Die französische Kriegsmarine wird jedoch unter deutscher und italienischer Aufsicht unterhalten.

Das zu den auch sonst noch abzuliefernden Anlagen, Einrichtungen und Verbänden all das gehört, was eine Wehrmacht für die Kriegsführung braucht, versteht sich. Frankreich soll eben keinen Krieg mehr führen können. Es hätte den deutschen Oberkommando für die genaue Durchführung aller Bestimmungen des Vertrages, die von einer deutschen Waffenstillstandskommission überwacht wird. Das die Rollen für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen in Frankreich von der französischen Regierung getragen werden müssen, ist eine selbstverständliche Forderung, die sich aus der militärischen Überlegenheit Frankreichs ergibt. Befehlsmäßig hätte auch Deutschland die Kosten der Befreiung des Rheinlandes zu tragen. Eine Bestimmung, die sehr begründet ist, ist die sofortige Verlegung des deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen. Ebenso die Bestimmung über die Auslieferung aller Deutschen, die von der Wehrmacht gefangen genommen wurden. Es dürfte mancher Einwand an der Hand sein, der Deutschland in der Forderung von Frankreich aus mit Schmutz besudelt hat.

Betrachtet man diesen Waffenstillstandsvertrag in seinen Einzelheiten, dann findet man nicht, was nicht notwendig wäre, um Deutschland und Europa vor einer Wiederholung des Krieges mit Frankreich zu bewahren. Jeder Vertrag mit dem unterlegenen Frankreich müßte unter dem höchsten und höchsten Gesichtspunkt stehen, einen Schlüssel zu sein unter die alte französische Republik zu setzen. Es müßte reiner Eifer gemacht werden, um Deutschland vor Frankreich auf immer zu schützen. Das wird durch diesen Vertrag erreicht. Er vermittelt dem deutschen Volk das Gefühl, daß Frankreich eine gerechte Sühne anerkennet. Sie zu erfüllen, liegt in seinem eigenen Interesse, als es dann davon abgesehen wird, sich und andere Völker in neuen Erbarmen zu führen. Das Deutschland ein größeres Gebiet von Frankreich besetzt hält, als die Feinde 1918 an deutschem Gebiet besetzten, liegt daran, daß deutsche Truppen mehr als zwei Drittel von Frankreich erlitten hatten, als der Waffenstillstandsvertrag unterzeichnet wurde. Alle die Bestimmungen dieses Waffenstillstands und des kommenden Friedensvertrages zeigen genau nicht aus, das Leid derer zu trösten, die dem Krieg durch den Verlust ihrer Angehörigen ihr höchstes Opfer brachten. Aber der Vertrag führt, dennoch das Wort der Freiheit, für das unsere Soldaten kämpften und fielen. Darum konnte er für Frankreich nicht mild sein, er hätte vielmehr nur härter werden müssen, wenn Deutschland mit dem gleichen Maß Vergeltung hätte, mit dem ihm das Versailles-Diktat aufgebunnen wurde. Frankreich hat eine gerechte Sühne gefunden.

Am Vorstehenden der Waffenstillstandskommission, die ihren Sitz in Wiesbaden hat, hat der Führer den General der Infanterie von Stülpnagel ernannt.

# Der Waffenstillstands-Vertrag

(Fortsetzung von Seite 1)

Die französische Regierung wird französischen Staatsangehörigen verbieten, im Dienst von Staaten, mit denen sich das Deutsche Reich noch im Kriege befindet, gegen dieses zu kämpfen. Französische Staatsangehörige, die dem zivilisierten Handeln, werden von den deutschen Truppen als Freischützer behandelt werden.

11. Der französischen Handelschiffen aller Art einseitig der Küsten und Häfen schließend, die sich in französischen Händen befinden, ist bis auf weiteres das Auslaufen zu verbieten. Die Wiedereinnahme des Handelsverkehrs unterliegt der Genehmigung der deutschen bzw. italienischen Regierung.

12. Französische Handelschiffe, die sich außerhalb französischer Küsten befinden, wird die französische Regierung zurückrufen oder, falls dies nicht ausführbar ist, in neutrale Häfen beordern.

13. Alle in französischen Häfen befindlichen anseehenden deutschen Handelschiffe sind auf Anforderung unverzüglich zurückzugeben.

14. Für alle auf französischem Boden befindlichen Flugzeuge ist ein sofortiges Startverbot zu erlassen. Jedes ohne deutsche Genehmigung startende Flugzeug wird von den deutschen Luftwaffe als feindlich angesehen und demgemäß behandelt werden.

15. Die im anliegenden Gebiet befindlichen Flugplätze und Bodenrichtungen der Luftwaffe werden von deutschen bzw. italienischen Kontrollen überwacht. Ihre Unbrauchbarmachung kann verlangt werden.

16. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle im anliegenden Gebiet befindlichen fremden Posten zu verlassen und in keiner Weise beschützt oder getarnt werden. Das gleiche gilt für alle Verkehrsmittel und Verkehrswege, insbesondere für Eisenbahnen, Straßen und die Binnenluftschiffahrtsweg, für das gesamte Fernverkehrsnetz, sowie für die Einrichtungen der Fernverkehrsbetriebe und Luftlinien.

17. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektorate und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Regierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.

18. Die französische Regierung ist verpflichtet, sich zu verbinden, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französischen Besitzungen oder in das Ausland verbracht werden. Ueber bereits anwesende französische vertriebene Gefangene, sowie über die nicht transportfähigen Kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen, wird genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die Kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

19. Die in deutscher Kriegsgefangenen

normalen Verhältnissen des Friedens entsprechen.

14. Für alle auf französischem Boden befindlichen Funkstationen gilt ein sofortiges Sendeverbot. Die Wiederaufnahme des Funkverkehrs auf dem anliegenden Teil Frankreich bedarf der besonderen Genehmigung.

15. Die französische Regierung verpflichtet sich, dem durch das anliegende Gebiet führenden Gwitertransitverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Italien in dem von der deutschen Regierung geforderten Umfang durchzuführen.

16. Die französische Regierung wird die Rückführung der Bevölkerung in die besetzten Gebiete im Einvernehmen mit den zuständigen deutschen Stellen durchzuführen.

17. Die französische Regierung verpflichtet sich, jedes Verbringen von wirtschaftlichen Werten und Vorräten aus dem von den deutschen Truppen zu besetzenden Gebiet in das anliegende Gebiet oder in das Ausland zu verhindern. Ueber diese im besetzten Gebiet befindlichen Werte und Vorräte ist nur im Einvernehmen mit der deutschen Regierung zu verfügen.

18. Die deutsche Regierung wird dabei die Lebensbedürfnisse der Bevölkerung der anliegenden Gebiete berücksichtigen.

19. Die Rollen für den Unterhalt der deutschen Besatzungstruppen auf französischem Boden trägt die französische Regierung.

20. Alle in französischem Gewässern befindlichen deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen einschließlich der Gattungen und Etzgefangenen, die wegen einer Tat zugunsten des Deutschen Reiches festgenommen und verurteilt sind, sind unverzüglich den deutschen Truppen zu übergeben.

21. Die französische Regierung ist verpflichtet, alle in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektorate und Mandaten befindlichen Deutschen, die von der deutschen Regierung namhaft gemacht werden, auf Verlangen auszuliefern.

22. Die französische Regierung verpflichtet sich, sich zu verbinden, daß deutsche Kriegs- und Zivilgefangene aus Frankreich in französischen Besitzungen oder in das Ausland verbracht werden. Ueber bereits anwesende französische vertriebene Gefangene, sowie über die nicht transportfähigen Kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen, wird genaue Listen mit Angabe ihres Aufenthaltsortes vorzulegen. Die Aufsicht über die Kranken und verwundeten deutschen Kriegsgefangenen übernimmt das deutsche Oberkommando.

23. Die in deutscher Kriegsgefangenen

genäßigt befindlichen französischen Wehrmachtangehörigen bleiben bis zum Abschluß des Friedens kriegsgefangenen.

21. Die französische Regierung haftet für die Sicherung aller Gegenstände und Werte, deren unversehrte Uebergabe aber Berechtigung zu deutscher Verfügung in diesem Vertrag gefordert oder deren Verbringung außer Landes verboten ist.

22. Die französische Regierung ist zum Schadenersatz für alle Verstärkungen, Schädigungen oder Verschleppungen, die dem Vertrag zuwiderlaufen, verpflichtet.

23. Die Durchführung des Waffenstillstandsvertrages regelt und überwacht eine deutsche Waffenstillstandskommission, die ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des deutschen Oberkommandos ausübt. Aufgabe der Waffenstillstandskommission ist ferner, die erforderliche Uebereinstimmung dieses Vertrages mit dem internationalen französischen Waffenstillstandsvertrag sicherzustellen. Die französische Regierung stellt zur Vertretung der französischen Wünsche und zur Entgegennahme der Durchführungsanordnungen der deutschen Waffenstillstandskommission eine Abteilung an dem Sitz der deutschen Waffenstillstandskommission.

24. Dieser Waffenstillstandsvertrag tritt in Kraft, sobald die französische Regierung auch mit der italienischen Regierung ein Uebereinstimmen über die Einstellung der Feindseligkeiten getroffen hat. Die Feindseligkeiten werden sechs Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die italienische Regierung der Reichsregierung vom dem Abschluß dieses Uebereinstimmens Mitteilung gemacht hat, eingestellt werden. Die Reichsregierung wird der französischen Regierung diesen Zeitpunkt auf dem Postwege mitteilen.

25. Der Waffenstillstandsvertrag gilt bis zum Abschluß des Friedensvertrages. Er kann von der deutschen Regierung jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die französische Regierung die von ihr durch den Vertrag übernommenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Dieser Waffenstillstandsvertrag ist im Walde von Compiegne am 22. Juni 1940, 18 Uhr 50 deutscher Sommerzeit unterzeichnet worden.

Die in Artikel 2 des Waffenstillstandsvertrages erwähnte Linie beginnt im Osten an der französisch-schwizerischen Grenze bei Genéve und verläuft dann etwa über die Orte Dole-Parcey-le-Dorval und Bourges, bis etwa 20 Kilometer nördlich von Tours. Von hier geht sie in einer Entfernung von 20 Kilometer ostwärts der Subline Tours-Angoulême-Orléans, sowie weiter über Mont de Marsan und Drefes bis zur spanischen Grenze.







**Stadtheater Halle**  
 Heute Mittwoch, 20 bis gegen 22½ Uhr  
**Djungle**  
 Ein Zauberspiel in 3 Akten  
 Donnerstag, 20 bis gegen 20 Uhr  
**Kabale und Siebe**  
 Ein köstliches Zauberspiel von  
 Friedrich Schiller

**Burghof Giebichenstein**  
 Mittwoch, 20 bis gegen 21¼ Uhr  
 Ein Tanzspiel  
 von Wolfgang Amadeus Mozart  
**Abu Hassan**  
 Kom. Oper von Carl Maria v. Weber  
 Karlen im Vorverkauf an der Kasse  
 des Stadtheaters, Theaterweg 7, oder 1 Stunde vor  
 Beginn im Burghof.  
 Eine blaue Fahne vom Balkon des  
 Stadtheaters zeigt an, daß die Vor-  
 stellung bestimmt stattfindet.

**Saalschloss**  
 Heute, Mittwoch, 1/4 Uhr  
 Im herrlichen Saalshochgarten  
**Hausfrauen-Nachmittag**  
 Konzert  
 Eintritt 20 Pfg.  
 Kinder 10 Pfg.

**HOFJÄGER**  
 Gaststätte  
 Lindenstraße 7, Bahnhofe Ufer 8  
 Der schöne Garten  
 inmitten der Stadt  
 neu hergerichtet!  
**Kinderspielfest**  
 Heute u. jeden Mittwoch  
 15.30—18.30 u. 19—22 Uhr  
**Heitere Musik**  
 für jung und alt  
 Jed. Mittwoch  
 Sonderfahrt  
 nach Röpzig  
 auf Schiff „Marsburg“. Abfahrt 15.00 Uhr  
 von der Glienicker-Brücke, auf der Höhe  
 des alten E-Werks. Erwachsene bis und  
 zurück 80 P., Kinder die Hälfte. — Empfehlen  
 wertig!  
 Verein- und Schulfahrten.  
 Otto Kretsch, Stubenstraße 10,  
 Fernruf 35843.

**UHT SPIELE**  
**Riebeckplatz**  
 Ein Filmerebnis, das  
 unvergeßlich bleibt!  
 Heute letzter Tag!

**Eine kleine  
Nachtmusik**  
 Ein zauberhaftes Spiel der Grazie,  
 der Liebe und des schönen Rauchsches  
 mit  
**Hannes Steiner, Hell Finkenweller**  
 Jugendl. zugelassen!  
 Werktags: 3.45, 5.50, 8.20 Uhr

**Große Ulrichstr. 51**  
 Gewaltiger Erfolg!  
**Hans Söhnker - Annie Markart**  
 in dem neuen, sensationellsten  
 Großfilm der Bavaria  
**Gold in  
New Frisco**  
 Nach dem gleichnamigen Roman  
 von E. Arden — mit  
**Alexander Golling**  
**Hilde Jansen, O. Wernicke**  
**Paul Westermeyer, Ellen**  
**Frank, Gustav Waldner**  
 Für Jugendliche zugelassen!  
 Werktags: 3.30, 5.50, 8.30 Uhr

**Schauburg**  
 Der Andrang ist gewaltig!  
 Ein Meisterwerk  
 deutschens Filmsehens  
 gewaltig das Thema, grandios  
 die Darstellung! Jede Szene  
 ein Trieb.  
**Brand im Ozean**  
 Ein Sensationsfilm mit Herz, ein  
 Abenteuerfilm mit Seele! Der  
 Spielführer Rittau greift zu fast  
 überrealistischen Darstellungsmitteln.  
**Hans Söhnker - René**  
**Delton - Winnie Markus**  
**Rud. Farnau, Gustav**  
**Bohnen - Alex. Engel**  
 Jugendliche nicht zugelassen!  
 W. 7, 4.00, 5.45, 8.15 Uhr.

**Riki**  
**Im Ritterhaus**  
 Hedwig Heilmann, Herbert Höbner  
**Fahrt ins Leben**  
 Täglich 3.30 5.45 8.30 Uhr  
 Jugendliche über 14 Jahre zugelassen

**Ringtheater**  
**Lilian Harvey - Willy Fritsch**  
**Frau am Steuer**  
 Täglich 3.30 6.00 8.30 Uhr  
 Für Jugendliche nicht zugelassen

Heute 14.30 Uhr  
**Wochenschau-Vorstellung**  
 Einzelpreis 30 Pfg.  
 Militär und Schüler halbe Preise.

**Sparen Sie**  
 ● ● Punkte  
 durch unsere  
**Wetterkleidung**  
 Reiche Auswahl in  
 Umhängen und Mänteln  
**Möller**  
 Leipziger Str. - Möllerhaus

**Achtung! Hausfrauen!**  
**Bettfedern**  
 Komme Donnerstag  
 zum Wechseln von 9  
 bis 11 Uhr. Siehe am  
 Rollen-Turm.  
**H. Kroschke.**

**Unterricht**  
 Privatschreiben  
 Maschinenschreiben  
 Kurschrift, Buch  
 Rechen lehrerlos  
**Walter Bannert**  
 Bessener Str. 1, 1.  
 Fernsprecher 33724

**Riesen-Circus  
BUSCH**  
 Nürnberg - Der Circus der großen Qualität  
**Halle (S.) Roßplatz**  
 Busch's glanzvolle Schau internationaler  
 Artistik löst in jeder Vorstellung Be-  
 geisterungstürme aus!  
**TAGLICH 15 und 20 UHR**  
 Nachmittags zahlen Kinder nur HALBE PREISE!

Sichern Sie sich gute Plätze im **STADTVORKAUF ROTER**  
**JUBEL**, Einzelpreis: Eingang zwischen der Marktschleife,  
 oder an den Circusbussen, Ruf: 31098.  
**Es gibt genügend Eintrittskarten für alle Vor-**  
**stellungen! Auch für Sonnabend u. Sonntag.**  
 Täglich ab 9 Uhr vormittags  
**Große Tierschau und Marshall-Besichtigung**  
 mit Sondervorfürhrungen des phänomenalen Fakirs  
**EPPE!**  
**NUR NOCH 6 TAGE!**

**Kraft durch Freude**  
**KREIS HALLE-STADT**  
**Veranstaltungen**  
 Beispiel: Riesen-Circus, Nürnberg, Eintrittskarten in die  
 Nebenveranstaltungen in der Röh-Partenmetz-  
 halle 1, Gr. Ulrichstraße 26, erhältlich.  
 207-Zeig in 2.6. Sonntag, 8., und Sonntag,  
 7. Juli, verbleibende Sonntage. Eintrittspreis: Erwachsene  
 0,20 RM, Kinder 0,10 RM. Eintrittskarten bereits in  
 der Röh-Partenmetz halle 1, Gr. Ulrichstr. 26, und bei  
 allen 207-Orts- und Betriebswarten. Diese verbleibenden  
 Eintrittskarten sind nur im Vorverkauf erhältlich.  
**KdF-Sammer-Gruppe**  
 207-Sommergruppen. Heute, Mittwoch, 19.30 Uhr,  
 im Röh-Haus St. Nikolaus, Zuschauerraum, 1. und  
 2. Balkon, 2. und 3. Balkon, 4. und 5. Balkon, 6. und  
 7. Balkon, 8. und 9. Balkon.  
**Reisen - Wandern**  
 30. Juni Wandern durch die Gegend nach  
 Zehrenberg, Zeitpunkt 7 Uhr, Abfahrtsort, Röh-  
 hof, etwa 60 Kilometer. Führer: Röh. Zeitnehmerpreis  
 0,20 RM.  
 30. Juni Fußwanderung über Beulendorf in die Gegend  
 von Zehrenberg, Zeitpunkt 7 Uhr, Abfahrtsort, Röh-  
 haus, etwa 30 Kilometer. Führer: Röh. Zeitnehmerpreis  
 0,20 RM.  
 7. bis 14. Juli Ferienwanderung nach dem oberem  
 Saale - Buntentwurf - Röh (Stellstein) - Tölsch

**Ausrüstungen für die NSDAP**  
**Kauf jeder gutbel. Fa. Schnell**  
**Zwangs-Versteigerungen**  
 Mittwoch den 20. Juni 1940, 10 Uhr, in Halle (Saale),  
 Röh-Hof-Ring 13:  
 1. Besondere Ausrüstungen, Möbel und andere  
 Sachen.  
 Dienstag, Obergerichtsvollzieher.  
 Donnerstag den 20. Juni 1940, 10 Uhr, in Halle (Saale),  
 Röh-Hof-Ring 13:  
 1. Damauer, 1. Major 9 P. 5.  
 Freitag, Obergerichtsvollzieher.

**Apfel-Saft**  
**Butter-Krause**  
 Röhliche Nachrichten  
 Marktstraße, Mittwoch 20 Uhr, Dorfsgottes-  
 dienst (Stadthof) Kauerau.

# Ehestands-Darlehens-Beilage

**MÖBEL**

**Möbel-Becker** Leipzig Str. 20, Ruf 331 63  
**Möbel-Bernhard** Herrenstr. 10 u. 11, Ruf 356 13  
**Möbel-Bitzmann** Mauerstr. 3-4, Ruf 235 32  
**Möbelhaus Böttcher** Merseburger Str. 1 am Riebeckplatz, Ruf 3130  
**Möbel-Bürger** Gr. Steinstr. 53, Ruf 365 34  
**Möbel-Haus Fr. Boas** Hindenburgstraße 47  
**Danneberg** Geistraße 69/70  
**Möbel-Etagen-Dietrich** Leipziger Str. 23, Ruf 345 50  
**Oswald Haake & Söhne** Sternstr. 2, Ruf 289 04  
**Gehr Junoblot** Albrechtstr. 37, Ruf 219 53  
**Carl Klingler** Leipziger Str. 11, Ruf 313 14  
**Bohau & Baaloh** Jacobstr. 40a, Ruf 253 37  
**Marliok** Einrichtungshaus Alter Markt  
**Hugo Mittelstaedt** Gr. Klausstr. 34, Kl. Klausstr. 4  
**Möbel-Quelle** Merseburger Str. 48, Ruf 355 08

**Reincke & Andag** Gr. Klausstr. 40 - Markt  
**Möbel-Etage E. Renner** Obere Leipziger Straße 73  
**Möbel-Rusche 7** Große Klausstraße  
**Artur Scheibe** (früher Bergmann) Fischerstr. 30/31  
**Karl Schelhas** Steinweg 3, Ruf 253 49  
**Friedrich Schirloth** Kl. Ulrichstr. 34  
**Fr. Schönbrodt Nachf.** Steinweg 17, Ruf 238 59  
**Paul Sommer** Gr. Ulrichstr. 51, Eingang Schulstr.  
**Möbel-Sommerweith** Königsr. 4, Nähe Leipziger Turm  
**G. Schabile** Möbelwerkstätten Gr. Kösterstraße 22, Ruf 256 85  
**Thomas** Tischlermeister Mühlenweg 25  
**Vereinigte Tischlermeister** Kl. Steinstr. 6, Ruf 266 42  
**Möbel-Walter** Lessingstr. 20, Ruf 228 58  
**Möbel-Weißwange** Geistraß. 21, Ruf 324 47  
**P. Wollthendorf** Hindenburgstr. 46, Ruf 312 12

Die nachstehenden hallensichen Firmen nehmen Be-  
 darfsdeckungsscheine für Ehestandsdarlehen und  
 Kinderbeihilfen in Zahlung.

**BELEUCHTUNGSKÖRPER**

**Rug. Haberland** Gr. Steinstr. 31, Ruf 224 08  
**Karl Hudtemann** Martinstr. 17, Ruf 250 45  
**Kurt Jähmig** Lindenstraße 67, Ruf 212 35  
**Das Blatt der Familie** in die WZ  
**Möller** Leipziger Str. am Markt, Möllerhaus  
**Schindler** das große unange-chäft Kleine Ulrichstr. 35  
**Möller** Leipziger Str. am Markt, Möllerhaus  
**E. E. Achilles** Franckstr. 7, Leipziger Str. 65, Ruf 258 00 und 258 01  
**Otto Kühlewind** Gr. Klausstr. 16

**WASCHE-STRICKWAREN**

**Robert Steinmetz** Leipziger Str. 8, Ruf 232 89  
**Modehaus Eichenauer & Co.** Gr. Ulrichstraße 22/25  
**Reinhold Grünberg** Leipziger Str. 86, Ruf 219 60  
**Marie Heilwig** Steinweg 3  
**Anny Tschinke geb. Giesel** Wolf- u. Weißw., Kl. Ulrichstr. 26  
**Immer zu Himmer** Halle (S.), Gr. Ulrichstraße 36  
**Bruno Freytag** Leipziger Str. 100  
**Kaufhaus Schön** Am Markt  
**Modehaus Herrmann**  
**W. F. Wollmer** Gr. Ulrichstr. 6-10, Ruf 271 56  
**Dieses Feld kostet** bei 2x je Aufnahme 2.08  
**BETTEN- UND BETTFEDERN**  
**Wilhelm Janssen** Liebenauer Str. 162, Ruf 299 20  
**Kress & Co.** Plattenhöhe 4 - Kleinschmieden, Ruf 23332  
**Modehaus Herrmann**  
**Carl Klingler** Leipziger Str. 11, Ruf 313 14  
**Für Geschäfts- und** Kleinalzeigen stets die WZ  
**GARDINEN**  
**Biermann & Semrau** am Markt  
**Modehaus Herrmann**  
**HAUSGERÄTE**  
**Walter Asmus** Merseburger-Str. 108, Ruf 252 33  
**Wilh. Hedert** Leipziger Str. 69, Ruf 210 73  
**Korn & Zöllner** Gr. Steinstr. 14 - 6, Ruf: 257 65  
**Carl beonhardt** Gr. Ulrichstr. 13/15  
**Karl Renner** Schillerstr. 22, Ruf 248 89  
**Herbert Schmeling** Schmersstr. 1, Ruf 324 03

**FAHRERADER**  
**Busse, Fahrerad und** Rundfunk Dellischer Str. 23 Ecke Preimfelderstr.  
**Möller** Leipziger Str. am Markt, Möllerhaus  
**FAHRERADER**  
**Möller** Leipziger Str. am Markt, Möllerhaus  
**DECKEN**  
**M. Wehr** Leipziger Str. 81, Ruf 220 47  
**Im WZ-Anzeigenteil** stets gute Einkaufsquellen

**WASCHE-STRICKWAREN**

**am Markt**  
**Robert Steinmetz** Leipziger Str. 8, Ruf 232 89  
**Modehaus Eichenauer & Co.** Gr. Ulrichstraße 22/25  
**Reinhold Grünberg** Leipziger Str. 86, Ruf 219 60  
**Marie Heilwig** Steinweg 3  
**Anny Tschinke geb. Giesel** Wolf- u. Weißw., Kl. Ulrichstr. 26  
**Immer zu Himmer** Halle (S.), Gr. Ulrichstraße 36  
**Bruno Freytag** Leipziger Str. 100  
**Kaufhaus Schön** Am Markt  
**Modehaus Herrmann**  
**W. F. Wollmer** Gr. Ulrichstr. 6-10, Ruf 271 56  
**Dieses Feld kostet** bei 2x je Aufnahme 2.08  
**BETTEN- UND BETTFEDERN**  
**Wilhelm Janssen** Liebenauer Str. 162, Ruf 299 20  
**Kress & Co.** Plattenhöhe 4 - Kleinschmieden, Ruf 23332  
**Modehaus Herrmann**  
**Carl Klingler** Leipziger Str. 11, Ruf 313 14  
**Für Geschäfts- und** Kleinalzeigen stets die WZ  
**GARDINEN**  
**Biermann & Semrau** am Markt  
**Modehaus Herrmann**  
**HAUSGERÄTE**  
**Walter Asmus** Merseburger-Str. 108, Ruf 252 33  
**Wilh. Hedert** Leipziger Str. 69, Ruf 210 73  
**Korn & Zöllner** Gr. Steinstr. 14 - 6, Ruf: 257 65  
**Carl beonhardt** Gr. Ulrichstr. 13/15  
**Karl Renner** Schillerstr. 22, Ruf 248 89  
**Herbert Schmeling** Schmersstr. 1, Ruf 324 03







Blatt Leipziger Straße

Faget ins Leben

Eine kostbare Erbschaft... Eine kostbare Erbschaft in der Wahl des...

Dr. Wilh. Hambsch

Obst- und Gemüse- speisen sind gesund - MONDAMIN erhöht ihren Nährwert!

Mondamin gibt es auf die mit einem... Mondamin gibt es auf die mit einem...

62 Große Reichstraße

Gold in New Zeico

Ja, wenn sich eine deutsche Fliegerkette... Ja, wenn sich eine deutsche Fliegerkette...

Den Nagel auf den Kopf getroffen

Kennzeichnendes englisches Selbstgenuss von 1914... Kennzeichnendes englisches Selbstgenuss von 1914...

Wir kämpfen gegen das wissenschaftliche... Wir kämpfen gegen das wissenschaftliche...

Unsere führenden religiösen Zeitungen... Unsere führenden religiösen Zeitungen...

Wir stellen uns auch als Befürworter der... Wir stellen uns auch als Befürworter der...

Wir stellen uns auch als Befürworter der... Wir stellen uns auch als Befürworter der...

Wir stellen uns auch als Befürworter der... Wir stellen uns auch als Befürworter der...

Wir stellen uns auch als Befürworter der... Wir stellen uns auch als Befürworter der...

Sicherung des kaufmännischen Nachwuchses

Ausbildungsleiter in gewerblichen und industriellen Betrieben tagten in Halle

Die Deutsche Arbeitsfront, Gesamting... Die Deutsche Arbeitsfront, Gesamting...

kaufmanns, über dessen Funktion nach... kaufmanns, über dessen Funktion nach...

Aus dem hallischen Gerichtssaal

Funkle verdächtige Unschuldige

Als der jetzt 34jährige Walter Funke aus... Als der jetzt 34jährige Walter Funke aus...

Die Verurteilung wurde daher über... Die Verurteilung wurde daher über...

Die Verurteilung wurde daher über... Die Verurteilung wurde daher über...

Der Blig schlug in Döbau ein

Bei dem am Dienstagmorgen nieder... Bei dem am Dienstagmorgen nieder...

hagles Reichsbahn-Schwimmer regten

Bei dem Reichsbahn-Sportfest in Leipzig... Bei dem Reichsbahn-Sportfest in Leipzig...

Wasserlaufs-Meldungen

Table with 4 columns: Name, Points, etc. for water races.

Amtliches

Kraftstoffverbrauch... Kraftstoffverbrauch...

1. Verkaufsstellen und Mineralöl... 1. Verkaufsstellen und Mineralöl...

2. Der auf Verkaufsstellen oder... 2. Der auf Verkaufsstellen oder...

3. Die Verbraucher haben vor... 3. Die Verbraucher haben vor...

4. Verträge gegen diese Vorschriften... 4. Verträge gegen diese Vorschriften...

NSG-Züherappell in Dessau

NSG. Zu einem von Döberggruppenführer... NSG. Zu einem von Döberggruppenführer...

Handwerk und Einzelhandel

verwenden seit Jahren vorzugsweise... verwenden seit Jahren vorzugsweise...

Olympia Plana ist zwar auch eine

Stellen für die Arbeiter... Stellen für die Arbeiter...

Wiederungen für das Rangemaster-Studium

NSG. Wiederungen, die bis zum 5. Juli... NSG. Wiederungen, die bis zum 5. Juli...

Sommerkleider-Stoffe

Sommer-Trikotagen... Sommer-Trikotagen...

falsche Angaben werden auf Grund

der Verordnungsgebung... der Verordnungsgebung...

Schließung der Volkshochschulen

im Monat Juli... im Monat Juli...

Parteiamtliche Bekanntmachungen

Streikauflösungsleistung... Streikauflösungsleistung...

Advertisement for Erdbeer-Marmelade in 10 Minuten mit Opekta. Includes image of a woman and product.









Die Waffenstillstandsverhandlungen in Italien. Links neben ihm Außenminister Graf Ciano. Im Hintergrund (Mitte) General Huntziger, der Führer der französischen Unterhändler



Die Waffenstillstandsverhandlungen in Italien. Links neben ihm Außenminister Graf Ciano. Im Hintergrund (Mitte) General Huntziger, der Führer der französischen Unterhändler



Gegen England! Großadmiral Raeder im Bereich der holländischen, belgischen und nordfranzösischen Küste

Der italienische Wehrmachtsbericht:

Krieg gegen England wird bis zum Sieg fortgesetzt

Rom, 25. Juni. Der italienische Wehrmachtsbericht vom Samstag hat folgenden Wortlaut: Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Infolge der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens sind heute früh 1.35 Uhr die Feindseligkeiten zwischen Italien und Frankreich auf allen nationalen und überseeischen Eingeliefer worden. Ein unserer U-Boote hat einen feindlichen Dampfer von 8000 BHP versenkt. Ein anderer U-Boot, das im Mittelmeer operiert, war in Sicht in seinen Heimatorten anzufrucht. Bei dem feindlichen Luftangriff auf Tripolis sind Ziele von militärischem Interesse nicht getroffen worden; die Bomben fielen auf Häuser des alten Judentums und versetzten an 20 Opfer. Ein feindlicher Luftangriff auf Cagliari, bei dem gegen 30 Bomben geworfen wurden, hat keinen Schaden an den Häusern angerichtet und nur wenige Personen verletzt. Zwei Luftangriffe gegen Palermo sind von unseren Jagdflugzeugen, die die feindlichen Flugzeuge zur Flucht zwangen, vereitelt worden. Der Krieg gegen Großbritannien geht weiter und wird bis zum Siege fortgesetzt.

Deutsche Zivilbevölkerung soll terrorisiert werden

Berlin, 25. Juni. Wie wir nachträglich erfahren, wurde in der gleichen Nacht, als am Samstag von Berlin ein Krankenhaus durch britische Fliegerbomben beschädigt wurde, ein Angriff auf Duisburg von britischen Bombern verübt. Dort wurden 26 Sprengbomben auf die Stadteile Kendorf und Alfum geworfen. Ein Doppelschlag ist eingeleitet und die Rheinstraße wurde beschädigt. Auch über Bielefeld wurden 30 Brandbomben abgeworfen, wodurch schwere Sachschäden und sonstige Schäden entstanden sind. Der Luftangriff von 26 Spreng- und Brandbomben auf diese beiden Städte läßt erkennen, daß nur eine Terrorisierung der friedlichen Zivilbevölkerung beabsichtigt war. Die lägenhafte Behauptung des britischen Luftfahrtministeriums, daß die englischen Flieger nur militärische Ziele angielen, wird durch diese Fälle einwandfrei widerlegt.

Schweiz will sich umstellen

Bern, 25. Juni. Der Bundesrat hat an das Schweizer Volk über die Bundesversammlung des Landes einen Appell erlassen, in dem grundlegende Maßnahmen zur Anpassung der Schweiz an den Weltkrieg zur Zeit angefordert werden. Einleitend wird darin erklärt, der Waffenstillstand sei ein gewaltiges Ereignis von weittragenden Folgen. Mit dem Schweiz darauf, daß England den Krieg noch fortsetzen wolle, verweist der Bundesrat dann darauf, daß sich für die Schweiz eine völlig neue Lage ergeben hat, der sich das Land unter größter Anstrengung ohne viel Zögern anpassen habe. Die Zeit verlange dabei rasche Entschlüsse. Es gelte, Bemessnisse zu beschleunigen, die man noch vor knapp einem Jahr für unüberwindlich gehalten habe. Beschlüsse und frühere Gemeindefürsorge müssen aufgegeben werden. Die Schweiz müsse entschlossen nach vorn schauen, denn die Zeit der inneren Wiedergeburt sei gekommen.

Der Bericht des OKW.: Angriffslüge gegen England Der letzte Kampftag in Frankreich - Durchbruch in Savoyen

Führerhauptquartier, 25. Juni. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt: Der Feldzug in Frankreich hat nach einer Dauer von nur sechs Wochen mit einem unvergleichlichen Siege der deutschen Waffen geendet. Seit heute 1.35 Uhr herrscht Waffenruhe. Am Verlauf des letzten Kampftages rückten unsere Divisionen an der Atlantikküste nach Verdun kurzen Widerstandes bis zur Linie Rovan an der Gironde-Mündung - Angoulême vor. An der Rheinfront und im Lothringen verlor der Gegner weitere Festungswerke. Am Donon in den Vogesen kapitulierten, wie durch Sondermeldung bekanntgegeben, eine Feindgruppe von über 2000 Mann, darunter ein Kommandierender General und drei Divisionskommandeure. Südwestlich von Lyon wurden St. Etienne und Annonay genommen. In Savoyen gelang es unseren Truppen, unter Einfluß von Gebirgs-

jägern, die abverteidigten Feindstellungen an mehreren Stellen zu durchbrechen. Aix-les-Bains wurde genommen. Im Zuge der bewaffneten Luftanflüge vor der französischen Atlantikküste wurde ein britisches Transportschiff von 5000 bis 6000 Tonnen erfolgreich mit Bomben angegriffen. Weitere Luftangriffe erfolgten am 25. Juni unter anderem deutsche Kampferbände einige Flugplätze nach Mittelengland und beleuchteten Flugzeugindustrie mit Bomben. Ein Flugzeug stieg bei Tage Stavanger, Norwegen, ab. Vor Abwurf von Bomben wurde es von unseren Jägern abgeschossen. Britische Flugzeuge legten ihre Einflüge nach Nord- und Westengland auch in der letzten Nacht fort, ohne irgendwelchen Schaden an militärischen Anlagen anzurichten. Der Flakartillerie unserer Kriegsmarine gelang es, an der Nordküste zwei englische Flugzeuge abzuschießen.

Hungerblodade gegen Frankreich Neues Londoner Käsepiel - USA angehekt

Kopenhagen, 25. Juni. London empfindet das Inkrafttreten des Waffenstillstandes als seine bisher schlimmste Stunde. England fühlt sich allein und verlassen, denn London fürchtet, daß die Hilfe des britischen Imperiums in diesen entscheidenden Stunden nicht viel nützen kann. Geraden befristet ist die englische Bevölkerung über die Entstellungen der geltenden Welt über die geringe englische Waffenvorräte während des Krieges in Frankreich. Alle bisherigen britischen Propaganda-behauptungen über eine angebliche großzügige Hilfe sind endgültig als Lügen entlarvt worden. Indessen setzt London seine Angriffe gegen die Regierung Pétain fort. Pétain wird offiziell erklärt, daß Frankreich habe durch Abschluß des Waffenstillstandes mit Deutschland die Verpflichtungen aus dem Bündnispaß gebrochen, nicht nur jetzt die Vereinigten Staaten zu einer feindlichen feindlichen Politik zu bewegen. Bereitwillig verkündet der englische Nachrichtenbericht, daß Roosevelt die Regierung Pétain in Bordeaux nicht anerkennen werde.

Die englische Regierung hat noch in der Nacht zum Dienstag eine Verordnung des Handelsministeriums in Kraft gesetzt, wonach die englische Blockade gegen das gesamte Gebiet Frankreichs in Europa unter Einfluß Portugals ausgedehnt wird. Alle bisher erteilten Exporterlaubnisse nach Frankreich werden widerrufen. Wenn der britische Blockade gegen Frankreich nicht also - wie ausdrücklich festgesetzt wird - von den Briten lockert. Wenn das französische Volk hungern muß, und seine Industrie aus Mangel an Rohstoffarbeiten nicht arbeiten kann, dann kümmert sich das britische englische Bundesgenossen nicht im geringsten. „Daily Express“ stellt eine Liste der Minister auf, die für den Waffenstillstand und die Folgen gewesen seien. Nach ihm waren zehn Minister, d.h. ehemalige Mitglieder des Kabinetts Reynaud, für die Fortsetzung des englischen Krieges. Das Blatt nennt dabei die Namen von Paul Reynaud, Warden, Duffell, Louis Marin, den früheren Kriegsminister Campbell, den früheren Luftfahrtminister Laurent-Eynac, Delbos und Dunty.

Regierungsfähig wird verlegt Abgeordnete geschloffen hinter Pétain - Aufzug an die Franzosen

Paris, 25. Juni. Die französische Regierung hat das diplomatische Corps verständigt, daß der Sieg der französischen Regierung nach der Veröffentlichung der Waffenstillstandsbedingungen in eine Stadt inmitten Frankreichs verlegt werde. Dort würden die französische Regierung und die Kammer der Abgeordneten haben. Ihre Funktionen normal auszuüben. Vizepräsident Doumergue und Staatsminister Marquet forderten am Montagmorgen die in Bordeaux versammelten Senatoren und Abgeordneten auf, sich geschlossen hinter Marschall Pétain zu stellen. Die Parlamentarier beschloffen danach, die Schritte Pétain und vor allem seine Abrechnung mit England einstimmig zu billigen. Am Mittwoch, dem 26. Juni, beginnt für Frankreich ein neues Leben. Jeder Soldat, jeder Zivilist wird wieder an seinen Platz

gestellt werden. Bald wird die Arbeit wieder beginnen. Mit diesen Worten leitete der französische Innenminister Bonomet am Dienstag die Veranstaltungen ein, die in Frankreich in aller Stille zur Ergründung der Befreiungen begangen wurden. Die Hauptzüge der Regierung sei es, so führt der Innenminister fort, jedem Arbeiter und Brot zu sichern. Wir werden uns von einer düsteren Seite unserer Geschichte dem neuen Schicksal zu. Das verwundete, tranende Vaterland muß Ordnung in seine losgelassenen Angelegenheiten bringen. Am Dienstag wurden in Frankreich die Flaggen auf Halbmast gesetzt. Während in den Kirchen überall an Ehren der Gefallenen Gottesdienste stattfanden, wurden an den Kriegsdienstleistern von den Ortsbehörden Kränze niedergelegt. Alle Geschäfte, Cafés, Restaurants, Kinos und Theater blieben geschlossen.

Großadmiral Raeders Inspektionsreise erregt Aufsehen

Stockholm, 25. Juni. Die deutsche Meldung über Großadmiral Raeders Inspektionsreise in den holländischen, belgischen und nordfranzösischen Häfen mit der Feststellung der U-Bootbereitschaft der deutschen Flotte hat in den neutralen Ländern großes Aufsehen erregt. Ein in dieser Richtung ein Inspektionsberichter in ausreichender Stärke über den Kanal zu sehen, so hat England's Schiffahrt und e gefolgt. Es erklärt das holländische Blatt „Nieuw Oostindisch“ am Schluß einer historischen Betrachtung. In fährer Stelle veröffentlichte alle italienischen Blätter die Nachricht, daß Großadmiral Raeder die Vorbereitungen an der holländischen, belgischen und nordfranzösischen Küste inspiziert hat. Das „Giornale d'Italia“ legt an Stelle eines Kommentars darüber die vielsagende Schlagzeile: Die beschriebene Mission gegen England. In römischen Militärkreisen wird betont, daß der Endkampf der U-Boote gegen England viel näher sei, als Churchill in seinen optimistischen Behauptungen voraussetzen wage. Die jüngsten durchschlagenden Erfolge der deutschen U-Boote bei den Angriffen auf die militärischen Ziele Südenlands seien dafür ebenso nur als Vorbild aufzuführen wie das italienische Bombardement Alexandriens, Matas und der anderen britischen Stützpunkte im Mittelmeer.

Ritterkreuz für den Chef einer Schnellboot-Flottille

Berlin, 25. Juni. Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat auf Vorschlag des Oberbefehlshabers der Kriegsmarine, Großadmiral Dr. h. c. Raeder, das Ritterkreuz zum Ehrenkreuz Kapitänleutnant Birabacher, Chef einer Schnellboot-Flottille, verliehen. Kapitänleutnant Heinz Birabacher hat sich als Chef einer Schnellboot-Flottille in Norwegen und bei dem Kampf vor der englischen Küste ausgezeichnet. Während des



Kapitänleutnant Birabacher, Chef einer Schnellboot-Flottille, erhielt das Ritterkreuz

Norwegen-Unternehmens führte er seinen Verband bei der Einnahme von Bergen und bei Gefechten in den Fjorden, veranlaßte ein norwegisches Torpedoboot und führte Gefechte von Damögen und Truppentransporten. Auf sechs von sieben geführten Vorstößen gegen die englische Küste wurden vier feindliche Zerstörer unter schweren Verlusten von seiner Flottille versenkt, davon einer von seinem Zerstörerboot. Birabacher wurde als Sohn eines Offiziers am 26. Mai 1910 im damaligen bayerischen Willau geboren.





# Mitteldeutsche Nationalzeitung

## Galle/Saale

Verlag: Mitteldeutscher National-Verlag G.m.b.H., Halle (S.),  
Postfach 15. Die "M.N.Z." erscheint wöchentlich 7mal.  
Wochenausgabe 24 Pf. Die "M.N.Z." ist das amtliche Ver-  
tragsorgan sämtlicher Widerstände der Partei im Gau  
Salle-Merseburg und der Verbände. Für unentgeltlich  
unbefristet eingehende Beiträge keine Gewähr. - Verlag und  
Gesellschaft: Halle (S.), Postfach 15, Fernruf 2703.  
Einzelpreis 10 Pf. 11. Jahrgang Nr. 173

Bezugspreis monatlich 2,- RM. jährlich 20 RM.  
Beitrag: - Preis 2,10 RM. (einmal, 25,2 RM.  
Beitragsgeld) jährlich 20 RM. Beleggeld. - 25 Pf.  
Lieferung monatlich 2,- RM. Keine Gegenstände bei  
Einzelnahme. - Der Bezug gilt für  
den nächsten Monat voraus, wenn nicht bestimmt am  
25. des ablaufenden Monats Abbestellung schriftlich erfolgt ist.  
Mittwoch, den 26. Juni 1940

## Der Wortlaut

# des Waffenstillstandsvertrages

### Befestigung der französischen Westküste - Abrüstung der französischen Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft - Auslieferung von Waffen - Uebergabe aller Befestigungen - Freilassung aller deutschen Gefangenen

Paris, 25. Juni. Zwischen dem vom Führer des Deutschen Reiches und Obersten Befehlshaber der deutschen Wehrmacht beauftragten Chef des Oberkommandos der Wehr, Generaloberst Keitel, einerseits und den mit anschließender Vollmacht versehenen Bevollmächtigten der französischen Regierung, Armeegeneral Guingier, Vorsitzender der Delegation, französischer Vizeadmiral de Lac, Armeekorpsgeneral Parisot und General der Luftwaffe Bergeret andererseits ist der nachstehende Waffenstillstandsvertrag vereinbart worden:

des besetzten und nicht besetzten Gebietes von Paris aus durchzuführen in der Lage ist.

4. Die französische Wehrmacht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ist in einer noch zu bestimmenden Frist demobil zu machen und abzurüsten. Ausgenommen davon sind nur jene Verbände, die für die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung nötig sind. Ihre Stärke und Bewaffnung bestimmen Deutschland bzw. Italien. Die von Deutschland zu besetzenden Ge-

kampfabteilungen, Panzerabwehrwaffen, Kriegsflyzeuge, Flakgeschütze, Infanteriewaffen, Jagdmittel und Munition von Verbänden der französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

### Frankreichs Sühne

Dr. E. - Halle, 26. Juni.  
Die Reichserklärung veröffentlichte den Wortlaut des Waffenstillstandsvertrages, den Frankreich mit Deutschland und Italien abgeschlossen hat. Die ganze Welt brennt darauf, das Dokument kennen zu lernen, das Frankreich in freier Vereinbarung und aus eigenem Entschluß unterzeichnete, das aber den militärischen Zusammenbruch der Franzosen besiegelte. Das deutsche Volk hat das größte Interesse am Inhalt des Waffenstillstandsvertrages. Es erwartet von ihm einen gerechten Widerpruch über die französische Freveltat, durch die das Verbrechen des Krieges über Europa gebracht wurde. Selbst die Großmütigkeit Deutschlands dem Feinde Anteil werden ließ, darf nicht so weit gehen, daß durch diesen Waffenstillstandsvertrag nicht alles gelöst würde, was Frankreich an Schuld auf sich geladen hat. Das deutsche Volk ist und jetzt nicht von einem daß gegen das französische Volk befehlt, aber der Krieg hat uns Opfer gefordert, deren Blut so hart geliebt werden muß, daß Frankreich nie wieder in die Lage kommen kann, die Waffen gegen Deutschland zu erheben, und Europa in einen neuen Krieg zu führen.

6. Die französischen Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

1. Die französische Regierung verleiht in Frankreich sowie in den französischen Besitzungen, Kolonien, Protektoratsgebieten und Mandaten sowie auf dem Meere die Einflistung des Kampfes gegen das Deutsche Reich. Sie bestimmt die sofortige Waffenüberlegung der von den deutschen Truppen bereits eingeschlossenen französischen Verbände.

2. Zur Sicherstellung der Interessen des Deutschen Reiches wird das französische Staatsgebiet nördlich und westlich der in anliegender Karte bezeichneten Linie von deutschen Truppen besetzt. Soweit sich die zu besetzenden Teile noch nicht in Gewalt der deutschen Truppen befinden, wird diese Befestigung unverzüglich nach Abschluß dieses Vertrages durchgeführt.

3. In den besetzten Teilen Frankreichs übt das Deutsche Reich alle Rechte der besetzenden Macht aus. Die französische Regierung verpflichtet sich, die in Ausübung dieser Rechte ergehenden Anordnungen mit allen Mitteln zu unterstützen und mit Hilfe der französischen Verwaltungsbehörden und Dienststellen des besetzten Gebietes sind vorher von der französischen Regierung unverzüglich anzuweisen, den Anordnungen der deutschen Militärbehörden Folge zu leisten und in korrekter Weise mit diesen zusammenzuarbeiten.

Es ist die Absicht der deutschen Regierung, die Befestigung der Westküste nach Einstellung der Feindseligkeiten mit England auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken.

Der französischen Regierung bleibt es freigestellt, ihren Regierungssitz in ein beliebiges Gebiet zu verlegen, wenn sie es wünscht, auch nach Paris zu verlegen. Die deutsche Regierung sichert in diesem Falle der französischen Regierung und ihren Zentralbehörden jede notwendige Erleichterung zu, damit sie die Verwaltung



Behörden der französischen Interessen in ihrem Kolonialreich der französischen Regierung freigegeben wird - in näher zu bestimmenden Fällen zusammenzusetzen und unter deutscher bzw. italienischer Kontrolle demobil zu machen und abzurüsten. Möglicherweise für die Vermittlung der Hälften der Friedenshandlung der Schiffe sein. Die deutsche Regierung erklärt der französischen Regierung ferner, daß sie nicht beabsichtigt, die französische Kriegsmarine, die sich in den unter deutscher Kontrolle stehenden Häfen befindet, im Krieg für ihre Zwecke zu verwenden, außer solchen Einheiten, die für Zwecke der Küstenwache und des Minen-

7. Die französische Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

### Flotte

8. Die französische Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

9. Die französische Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

10. Die französische Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.

Die französische Wehrmacht, die im Kampf gegen Deutschland standen und sich zur Zeit des Inkrafttretens dieses Abkommens in dem von Deutschland nicht zu besetzenden Gebiete befinden. Den Umfang der Auslieferungen bestimmt die deutsche Waffenstillstandskommission.